

Veranstaltungsanzeigen - Antrag auf vorläufige Gaststättenerlaubnis

Bitte beachten Sie, dass Ihre Veranstaltungen gemäß dem Landesstraft- und Verordnungsgesetz (LStVG) in den meisten Fällen beim Ordnungsamt angezeigt werden müssen. Diese - rechtzeitige - Anzeige ist auch dann erforderlich, wenn keine Genehmigung notwendig wird.

Zur Vereinfachung haben wir die Veranstaltungsanzeige gem. LStVG und den Antrag auf Erteilung einer vorläufigen Gaststättenerlaubnis auf einem Vordruck zusammengefasst; diesen können Sie ab Januar 2017 als ausfüllbares Formular auf der Internetseite der Stadt Treuchtlingen herunterladen - oder einfach im Rathaus, Zimmer 2, erhalten.

Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig - am besten spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung.

Bei der Planung von größeren Festen und Jubiläen hat es sich in der Vergangenheit bewährt, frühzeitig Kontakt mit dem Ordnungsamt aufzunehmen. Damit ist die Planung eines gemeinsamen Termins mit der PI Treuchtlingen und dem Jugendamt zur Abstimmung von Auflagen - wie z.B. die notwendige Anzahl von Ordnungskräften, die Ausschilderung von Parkplätzen, etc. - möglich und es kann im Vorfeld schon vieles besprochen werden.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Stadt Treuchtlingen, Ordnungsamt, wenden. Per Mail erreichen Sie uns unter ordnungsamt@treuchtlingen.de; telefonisch unter der Rufnummer 09142 960012.